



Haemoassist® App & GSAV

Faktordokumentation bei Hämophilie



 Pfizer

Was ist die Haemoassist® App?

Das Therapiemanagement-Tool wird zur Faktordokumentation (nach Transfusionsgesetz §14) und Therapiesteuerung bei Hämophilie genutzt. Die für Präparate aller Hersteller offene App ermöglicht eine zeitnahe Dokumentation von Faktorgaben und ggf. Blutungsereignissen durch Sie als Patienten.

Warum ist die Haemoassist® App wichtig?

- Sie dient der Eintragung des Faktorverbrauchs, was auch unterwegs unkompliziert erfolgen kann.
- Das Hämophiliezentrum und Sie können Ihren Lagerbestand kontrollieren. Für eine reibungslose Versorgung mit Faktorpräparaten kann das hilfreich sein.
- Die Auflistung der verbrauchten Chargen gibt den Ärzten (im Zentrum), aber auch Ihnen, einen Überblick über den Faktorverbrauch.
- Eine Erinnerungsfunktion warnt bei schwindendem Vorrat oder dem Erreichen des Verfallsdatums; allgemein sollte der Notvorrat für den Privathaushalt mindestens das 3- bis 4-fache der wöchentlichen Prophylaxedosis betragen.
- Außerdem können Sie über die App via Mail oder Telefon Kontakt zum behandelnden Arzt bzw. Hämophiliezentrum aufnehmen.
- Blutungsereignisse, z. B. nach einem Sturz oder Unfall, können Sie in der App an Ihrem persönlichen Avatar (siehe Abb. rechts) markieren. Dies gibt im Rückblick eine gute Übersicht, welche Gelenke bzw. Zielgelenke besonders häufig von Blutungsereignissen betroffen sind. Auch die Intensität (Ausmaß der Schwellung) kann dort vermerkt werden.



Was hat die App mit dem GSAV zu tun?

- **GSAV:** Seit dem 1. September 2020 ist das „Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung“ (GSAV) in Kraft. Das bedeutet für Menschen mit Hämophilie, dass sie ab sofort gegen Vorlage eines Rezepts von ihrem Hämophiliebehandler (im Hämophiliezentrum) das Faktorpräparat überwiegend in einer Apotheke erhalten.
 - Die abgegebene Menge an Faktorpräparaten wird in der Apotheke erfasst und kann auch über die Haemoassist® App festgehalten werden.

GSAV & Haemoassist®: Was ändert sich beim Datenschutz?

- Die Speicherung von Patientendaten in der Haemoassist® App ist pseudonymisiert.
- Die Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) nach § 17 Abs. 6a erfordert eine Dokumentation von Faktorpräparaten. Damit die Dokumentation durch Apotheken auch über den Haemoassist® erfolgen kann, muss der Patient eine Einverständniserklärung unterzeichnen.
- Zusätzlich erfolgt die Speicherung aller patientenidentifizierenden Daten in verschlüsselter Form und auf einem separaten Server (getrennt von der Haemoassist® Datenbank); dabei hat selbst der technische Administrator des Systems keinen Zugriff auf diese Daten.
- Bei einem Wechsel des Hämophiliezentums können die Daten bei Bedarf in verschiedenen Dateiformaten (pdf, xls, xml) zum neuen Hämophiliezentrum exportiert werden.

Dokumentation der Faktorpräparate über den Haemoassist®

Die Therapiesteuerung erfolgt über Hämophiliezentren

- Sie werden über das Hämophiliezentrum für das Apothekenmodul freigeschaltet. So können Chargenausgaben durch die Apotheken direkt übernommen werden.
- Aufgrund der Datenschutzverordnung ist es notwendig, dass Sie Ihr Einverständnis zur Speicherung und Weitergabe Ihrer Daten geben.



Das Rezept für die Faktorpräparate erhalten Sie von Ihrem Hämophiliezentrum



Über die Apotheken werden die Faktorpräparate dann an Sie weitergegeben

- Stimmen Sie sich mit Ihrer Wunschapotheke ab.
- Um die Verfügbarkeit des Faktorpräparates prüfen zu lassen, können Sie Ihr Rezept zunächst auch an die Apotheke senden.
- Diese kann das Medikament bestellen und Sie optional über die Lieferzeit informieren.
- Das Rezept wird beim Empfang der Lieferung übergeben.



Wissenswertes rund um die Apothekenwahl

- Es besteht grundsätzlich eine freie Apothekenwahl.
- Fragen Sie Ihre Apotheke nach dem organisatorischen Ablauf. Ggf. können die Medikamente auch via Kurierdienst zur Verfügung gestellt werden. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Einverständniserklärung in der Apotheke vorliegt.
- Wenn Sie Ihre Apotheke wechseln möchten, muss die neue Apotheke dann ebenfalls wieder vom Zentrum freigeschaltet werden.
- Bei Bedarf unterstützt Sie das Zentrum bei der Suche. Auch kann die Patientenorganisation IGH dabei behilflich sein.
- Wenn es Fragen rund um den Hämooassist® gibt, kontaktieren Sie bitte StatConsult.

Wo können Sie Ihre Faktorpräparate im Notfall erhalten?



Wenn ein Notfall eingetreten ist, ...



... Rücksprache mit Ihrem Arzt halten, ...



... um das nächste Notfalldepot genannt zu bekommen.

Ihr behandelnder Arzt bzw. Ihr Hämophiliezentrum dürfen weiterhin Arzneimittelvorräte für Notfallbehandlungen in ihren Räumlichkeiten lagern. Die Klinikapotheken stellen den Hämophiliezentren weiterhin Arzneimittelvorräte für die stationäre Versorgung im Notfall bereit. Dafür sind sogenannte Notfalldepots eingerichtet. Die Notfallversorgung wird jederzeit rund um die Uhr erreichbar sein und Ihre Versorgung auch bei unvorhergesehenen Ereignissen sicherstellen.



Zuzahlungen als wichtige Neuerung für Sie als Hämophilie-Patient

Kinder bis 18 Jahre sind von der Zuzahlung befreit. Alle anderen gesetzlich Versicherten müssen die Zuzahlung für Faktorpräparate leisten – in der Regel sind das 10 Euro pro Medikament. Nur wenn die gesammelten Zuzahlungen Ihre individuelle Belastungsgrenze übersteigen, können Sie sich von weiteren Gebühren befreien lassen. Das betrifft vor allem Menschen mit niedrigem Einkommen, die viele Medikamente einnehmen müssen.

Zuzahlungsgrenze für gesetzlich Versicherte

- Die Zuzahlungsgrenze für Sie als chronisch kranken Patienten kann auf Antrag von 2% auf 1% des jährlichen Bruttoeinkommens gesenkt werden.
- Den Antrag erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.

Verordnung von sinnvollen Bündelungen

Damit Sie nicht für jede einzelne Packung Ihres Medikamentes zuzahlen müssen, sondern nur für jedes Rezept, kann Ihnen Ihr Arzt eine Bündelung (Bündelpackung) verordnen. Wenn Sie eine Dauertherapie erhalten, kann er dabei Ihren Arzneimittelbedarf für bis zu 100 Tage gesammelt aufschreiben. Die Apotheke bündelt dann die entsprechenden Einzelpackungen und die Zuzahlung fällt dafür nur einmal an.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Schürf- und Schnittwunden: Wenn Sie unterwegs sind, sollten Sie die Wunde bei Bedarf mit Desinfektionsmittel reinigen.
- Umknicken oder Stürze: Der betreffende Bereich sollte schnellstmöglich gekühlt und hoch gelagert werden. Das Anlegen einer Kompresse wäre, falls vorhanden, ideal. Auch sollte keine weitere Belastung des verletzten Bereichs erfolgen. Je nach Ausmaß der Blutung sollten Sie sich eine Notfalldosis spritzen. In jedem Fall sollten Sie Ihr behandelndes Zentrum kontaktieren, um die passende Dosis für Ihre Faktorgabe zu besprechen.

Die Maßnahmen bei einem Umknicken/Sturz kann man sich gut mit der PECH-Regel merken



P (Pause):

Pausieren des betroffenen Körperteils



E (Eis):

Mit einem kühlenden Gegenstand (z. B. Knick-Kühlpack) die betroffene Stelle kühlen



C (Compression = Druck):

Einen leichten Druckverband anlegen, um Schwellungen zu verhindern.



H (Hochlegen):

Das verletzte Körperteil, z. B. Hände, Arme, Ellbogen und Knie, hoch lagern; am Besten sollte die Lagerung über Herzhöhe erfolgen, da das Herz das Blut entgegen der Erdanziehung nach oben pumpt; so wird die Verletzung mit weniger Blut versorgt.

Notfall-Checkliste

- Knick-Kühlpack/Knick-Eisbeutel/Sofort-Kältekompressen, die mittels Druck und Schütteln aktiviert werden und sofort kühlen
- Kompressen und Wunddesinfektionsspray
- Hämophilie- und Notfallausweis mit Zentrums- und Apothekennotfallnummer
- Ersatz-Butterfly und Kanüle
- (gekühltes) Faktorpräparat
- (Fixier/Rollen-)Pflaster
- Schere, Tupfer, Stauschlauch

Wichtig: Prüfen Sie regelmäßig die Inhalte der Tasche auf das Verfallsdatum bzw. ihre Einsatzfähigkeit!

Weitere Informationen zum
Haemoassist® finden Sie hier:



Alles Wichtige zum GSAV ist
nachfolgend zusammengefasst:



Berechnung der Zuzahlung
für Faktorpräparate:



Auf www.meine-haemophilie.de finden Sie noch mehr
Wissenswertes rund um das Thema Bluterkrankheit.

Impressum:

Stand Dezember 2020

StatConsult 
Gesellschaft für klinische und Versorgungsforschung mbH

**StatConsult Gesellschaft für klinische
und Versorgungsforschung mbH**

Halberstädter Strasse 40a
39112 Magdeburg

Telefon: 0391-5497009

E-Mail: haemoassist@statconsult.de



Pfizer Pharma GmbH

Linkstraße 10
10785 Berlin

Mit freundlicher
Unterstützung der



IGH
Interessengemeinschaft
Hämophiler e.V. 